



GEMEINDE ANWIL | AMMEL – WO MIR DEHEIME SI . . .

GEMEINDE ANWIL

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 5. Juni 2025, 19.30h

(Achtung neuer Beginn)

in der Mehrzweckhalle, Anwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich dazu ein, an der 1. Gemeindeversammlung im Jahr 2025 vom

Donnerstag, 5. Juni 2025, 19.30h, in der Mehrzweckhalle Anwil

teilzunehmen.

Traktanden

- 1. Protokollgenehmigung**
Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024
Genehmigung
- 2. Rechnung 2024 der Gemeinde Anwil**
Genehmigung
- 3. Nachtragskredit Umlegung Kanalisation «Im Grund»**
Beschluss
- 4. Nachtragskredit Nutzungsoptimierung Altes Schulhaus**
Beschluss
- 5. Sondervorlage Wohnüberbauung Eichmet (Parz. 1053) und Information «Treffpunkt Ammel» mit MZH (Parz. 1052)**
Beschluss
- 6. Einbürgerung**
Beschluss
- 7. Erheblichkeit des Antrags «Einführung LEX ANWIL» von Felix Krucker und Urs Wiederkehr (§ 68 Gemeindegesetz)**
Beschluss
- 8. Verschiedenes**
 - a. Fragen und Anliegen aus der Bevölkerung
 - b. Willkommen an die Neuzuzüger:innen

Zum anschliessenden Apéro sind Sie alle herzlich eingeladen.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie zu folgenden Zeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

Montag, 26. Mai 2025, 17:00 – 18:00h

Montag, 2. Juni 2025, 17:00 – 18:00h

Diese Einladung finden Sie auch auf der Website der Gemeinde Anwil (www.anwil.ch).

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung kann ab Freitag, 6. Juni 2025 auf der Website www.anwil.ch unter dem Stichwort «Gemeindeversammlung» oder auf der Gemeindeverwaltung (Schaukasten) eingesehen werden.

Bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr sind in Anwil wohnhafte Schweizer Bürger:innen berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Wir freuen uns darauf, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen.

Anwil, 23. Mai 2025

Der Gemeinderat



GEMEINDE ANWIL | AMMEL – WO MIR DEHEIME SI . . .

GEMEINDE ANWIL

Einladung zur Gemeindeversammlung

Details

Traktandum 1 Protokollgenehmigung

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 finden Sie im Anhang 1, das ausführliche Protokoll kann während der Auflagezeiten eingesehen werden.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt, auf das Verlesen des Beschlussprotokolls zu verzichten und das Protokoll zu genehmigen.

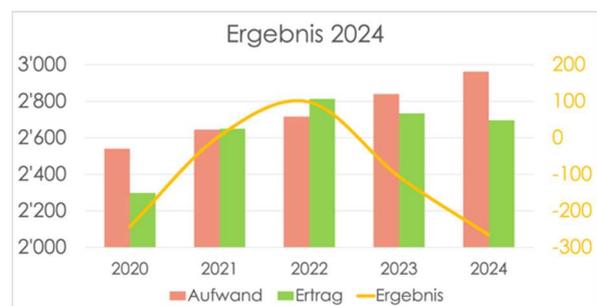
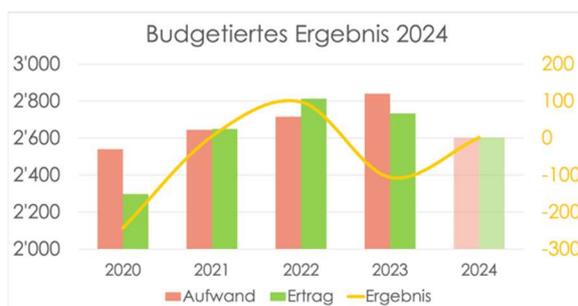
Traktandum 2 Rechnung 2024 der Gemeinde Anwil

Nachdem der Gemeinderat zusammen mit der Gemeindekassierin die Jahresrechnung erarbeitet hat und diese von der Rechnungsprüfungskommission geprüft wurde, obliegt es der Gemeindeversammlung, die Rechnung innert sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres zu genehmigen.¹ Dabei stützt sie sich auf die Erläuterungen des Gemeinderats² sowie den Bericht der Rechnungsprüfungskommission³. Die Jahresrechnung umfasst die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz.⁴

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung enthält den Aufwand und den Ertrag eines Rechnungsjahres.⁵ Es handelt sich dabei um die laufenden Ausgaben und Einnahmen, welche gewöhnlich in jedem Rechnungsjahr anfallen.

In der Erfolgsrechnung 2024 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 266'353.15.⁶ Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'800. Dieses deutlich vom Budget abweichende Jahresergebnis ist zum einen auf einen starken Kostenanstieg zurückzuführen, insbesondere in den Bereichen Asylwesen, Löhne der Lehrkräfte sowie Pflegeheime und Spitex. Ebenfalls belastet wird die Erfolgsrechnung durch die ausserplanmässige Abschreibung eines abgelaufenen Investitionskredits. Zum anderen wurde teils auch zu optimistisch budgetiert, wie bei der Kinderbetreuung und den KESB-Entschädigungen. Ebenfalls zu hoch veranschlagt wurden die Steuererträge sowie die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich.



¹ § 47 Abs. 1 Ziff. 15 und § 164 Gemeindegesetz (GemG).

² Siehe Anhang 3 und 5; § 164 i.V.m. 158 Abs. 3 sowie § 62 Abs. 1 GemG.

³ Siehe Anhang 7; § 99 GemG.

⁴ § 3 Gemeinderechnungsverordnung (GRV).

⁵ § 16 ff. GRV.

⁶ Die Beträge in den Grafiken sind zur einfacheren Lesbarkeit in CHF Tausend angegeben. Zur besseren Vergleichbarkeit der Zahlen wurde bei der Erfolgsrechnung 2023 die Zonenmutation Eichmet nicht berücksichtigt. Die Markwertanpassung des Grundstücks führte zu einem einmaligen Finanzertrag von rund CHF 2.2 Millionen, ohne den die laufende Rechnung 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 106'076.49 aufweist.

Asylwesen

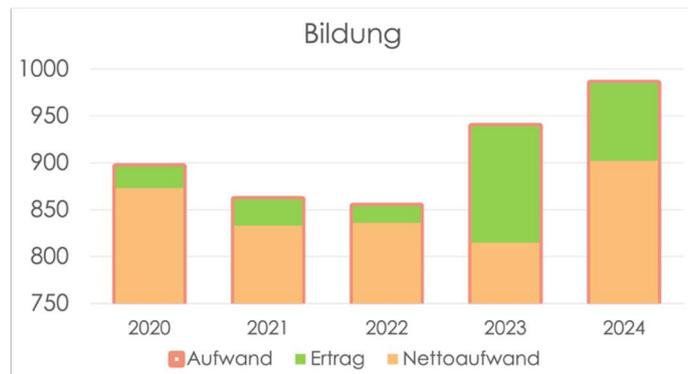
Die Gemeinde Anwil hat die Convalere AG in Liestal mit der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen beauftragt. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023 (CHF 122'373.95) hat sich der Aufwand im Asylwesen fast verdoppelt (2024: CHF 219'378.36). Die meisten Kosten werden uns vom Kanton zurückerstattet. Allerdings kommt dieses Jahr noch dazu, dass ein Vorschuss für Convalere AG von CHF 37'856.45, der bisher in unserer Bilanz aufgeführt war (Konto 10190.01), ausgebucht werden musste und daher die Erfolgsrechnung belastet.



Diesen Vorschuss hat die Convalere AG in den Jahren 2022 und 2023 unbemerkt diversen Abrechnungen gutgeschrieben. Dies erklärt auch, warum 2022 netto nur CHF 6'739.10 Aufwand fürs Asylwesen anfiel und 2023 gar ein Nettoertrag von CHF 16'443.25 zu Buche steht. Abgesehen von diesem einmaligen Aufwand von CHF 37'856.45 beläuft sich der restliche Nettoaufwand auf CHF 8'302.46.

Löhne der Lehrkräfte

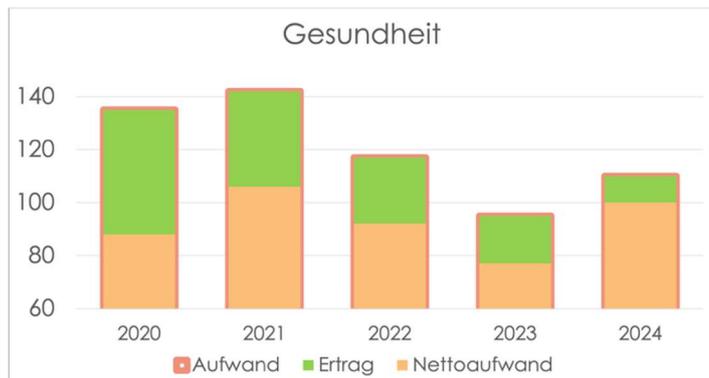
Neben einer zu niedrigen Budgetierung der Lohnkosten für die Lehrkräfte von Primarschule und Kindergarten sind diese im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen (Nettoaufwand 2023 rund CHF 505'000, 2024 CHF 540'981.2). Der Hauptgrund dafür ist die Einsetzung einer Klassenassistentin im Kindergarten und in der 1./2. Klasse aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten diverser Schülerinnen und Schüler. Diese wurde vom Gemeinderat ab Januar 2024 beschlossen. Da aber die offizielle Verfügung des Kantons erst ab dem 1. August 2024 vorlag, musste die Gemeinde die zusätzlichen Kosten von rund CHF 16'000 selbst tragen. Zudem wurde durch den Kanton per 1. August 2023 eine Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen eingeführt, welche auch 2024 für rund CHF 8'000 Mehrkosten verantwortlich ist. Schliesslich hängt der Kostenanstieg nicht zuletzt mit dem Krankheitsfall einer Lehrperson zusammen, für den die Gemeinde zwar Rückerstattungen der Krankentaggeldversicherung erhält, die sich allerdings nicht auf den vollen Umfang der Lohnkosten belaufen.



Da aber die offizielle Verfügung des Kantons erst ab dem 1. August 2024 vorlag, musste die Gemeinde die zusätzlichen Kosten von rund CHF 16'000 selbst tragen. Zudem wurde durch den Kanton per 1. August 2023 eine Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen eingeführt, welche auch 2024 für rund CHF 8'000 Mehrkosten verantwortlich ist. Schliesslich hängt der Kostenanstieg nicht zuletzt mit dem Krankheitsfall einer Lehrperson zusammen, für den die Gemeinde zwar Rückerstattungen der Krankentaggeldversicherung erhält, die sich allerdings nicht auf den vollen Umfang der Lohnkosten belaufen.

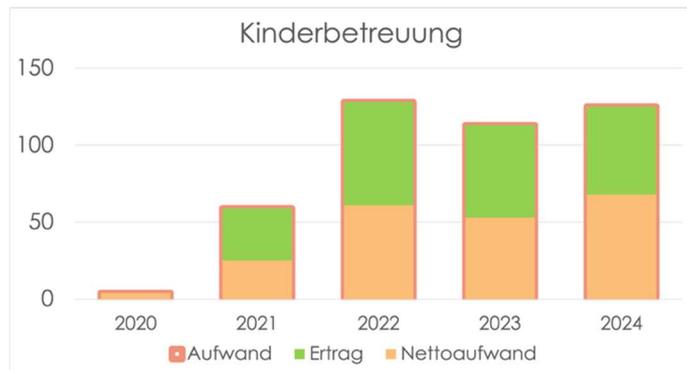
Pflegefinanzierung & Spitex

Die Gesundheitskosten, welche in der Gemeinde Anwil wesentlich aus der Finanzierung von Alters- und Pflegeheimen, den Beiträgen an die Spitex sowie der Kinder- und Jugendzahnpflege bestehen, verzeichnen erneut einen Anstieg. Dies ist insbesondere mehr Pflegefällen und höheren Pflorgetarifen geschuldet, welche den Aufwand im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifachen (2023: CHF 8'113.40, 2024: CHF 27'236.50). Der diesjährige Aufwand entspricht aber ziemlich genau dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Ein konstanter Kostenanstieg kann bei der Spitex beobachtet werden, für welche 2024 CHF 67'729.10 ausgegeben wurden (2023: CHF 63'447.85).



Kinderbetreuung

Da Mitte 2021 die letzte Tagesfamilie in Anwil ihren Dienst einstellte, wurde eine dorfeigene Kinderbetreuung auf die Beine gestellt, besser bekannt als KiBe. Die Eltern der betreuten Kinder zahlen entsprechende Beiträge, mit denen der Personal- und Sachaufwand in den vergangenen Jahre allerdings nicht gedeckt werden konnte (Nettoaufwand 2021: CHF 20'383.35, 2022: CHF 58'031.73, 2023: CHF 51'630.60, 2024: CHF 65'444.70). Der Kostenanstieg im



vergangenen Jahr ist zum einen der bis 2021 rückwirkenden Auszahlung von Erziehungszulagen an das Personal von CHF 8'384.45 geschuldet, welche bisher nicht budgetiert wurden. Zum anderen fallen auch die Lohnkosten um rund CHF 3'000 höher und die Elternbeiträge um denselben Betrag tiefer aus als im Vorjahr. Diese beiden Positionen sind denn auch hauptsächlich für die grosse Abweichung vom Budget verantwortlich. Während CHF 83'340.85 als Lohnkosten anfallen (budgetiert: CHF 70'000), belaufen sich die Elternbeiträge auf CHF 56'881.75 (budgetiert: CHF 80'000).

KESB

Die Kosten für Kindes- und Erwachsenenschutz hängen mit dem Asylwesen zusammen. In den letzten Jahren erhielt die Gemeinde im Kontingent der Convalere AG vor allem unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) zugeteilt und hatte deren KESB-Kosten zu tragen. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023 reduzierten sich diese Kosten 2024 um rund CHF 17'500. Mit CHF 48'234.85 fällt der Aufwand für Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen somit



tiefer aus als im Vorjahr, liegt aber immer noch deutlich über dem Budget. Darin waren nämlich lediglich CHF 20'000 für diese Position vorgesehen. Da es beim Kindes- und Erwachsenenschutz keine Rückerstattungen oder sonstige Erträge gibt, entspricht der Aufwand dem Nettoaufwand.

Ausserplanmässige Abschreibung Investitionskredit

Grundsätzlich sind Investitionskredite, welche von der Gemeindeversammlung mit dem Budget genehmigt wurden, drei Jahre gültig. Aus dem Budget 2020 besteht noch ein Investitionskonto für ein Vorprojekt Werkhof, welches mit der Rechnung 2023 hätte abgeschlossen werden müssen. Dieser Abschluss wird mit dieser Rechnung nachgeholt, was zu einer nicht budgetierten Abschreibung von CHF 39'004 führt. Darin inbegriffen sind ausschliesslich Buchungen, die mit dem aufwändigen Workshopverfahren und dem Planerhonorar für die Zonenmutation Eichmet in Verbindung stehen.

Steuern

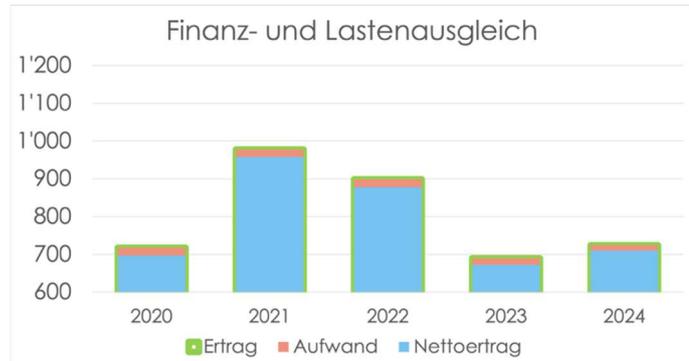
Die Steuereinnahmen belaufen sich 2024 auf CHF 936'718.70, was rund CHF 70'000 weniger ist als im Vorjahr. Diese Veränderung ist in erster Linie durch die Steuerabgrenzung zu erklären. Vergangenes Jahr wurde in der Erwartung von weiteren Steuerzahlungen zu viel abgegrenzt. Dies macht sich nun in der Rechnung 2024 bemerkbar, wo im Konto «Steuern Vorjahre» ein negativer Ertrag von CHF 23'117.65 zu Buche steht



(2023: positiver Ertrag von CHF 30'537.05). Weiter wurden im Budget auch mehr Vermögenssteuern von natürlichen Personen (budgetiert CHF 65'000, effektiv CHF 54'375.10) und deutlich mehr Ertragssteuern von juristischen Personen erwartet (budgetiert CHF 20'000, effektiv CHF 651.10). Letzteres hat auch mit der kantonalen Unternehmenssteuerreform zu tun. Mit weiteren Abweichungen entstehen so die knapp CHF 40'000 Mindereinnahmen gegenüber dem Budget.

Finanz- und Lastenausgleich

Der kantonale Finanz- und Lastenausgleich soll diverse Ungleichheiten zwischen den Gemeinden beseitigen und umfasst daher verschiedene Elemente. Beim sogenannten horizontalen **Ressourcenausgleich** richten steuerkräftige Gemeinden (vor allem aus dem Bezirk Allschwil) Empfängergemeinden wie der unsrigen Beiträge aus, um die ungleiche Verteilung der Steuerkraft auszugleichen. Weiter werden mit dem **Lastenausgleich** unterschiedlich grosse



Belastungen der Gemeinden ausgeglichen, zur Abgeltung einer überdurchschnittlichen Anzahl Schulkinder, Sozialhilfekosten und Lasten für den Strassenunterhalt ausserhalb von Siedlungen. Besonders stark von der Sozialhilfe betroffene Gemeinden erhalten zusätzlich zur Lastenabgeltung Sozialhilfe einen **Solidaritätsbeitrag**. Schliesslich erhalten wir direkt vom Kanton auch noch **Kompensationsleistungen** für einst kantonale Aufgaben, die nun die Gemeinden übernehmen müssen, wie beispielsweise das sechste Primarschuljahr.

Für die Gemeinde Anwil stellt der Ressourcenausgleich mit rund ¾ den grössten Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich dar. Da dieser immer aufgrund der Steuererträge aus den Vorjahren berechnet wird, kann eine entgegengesetzte Entwicklung beobachtet werden: Ein hoher Steuerertrag im 2022 sorgte für einen tieferen Ertrag aus dem Ressourcenausgleich 2023. 2024 haben wir aus dem horizontalen Ressourcenausgleich CHF 536'085 erhalten, was rund CHF 53'000 mehr ist als im Vorjahr, aber doch CHF 13'000 weniger als im Budget erwartet. Konstant bleiben die Beiträge für Sonderlastenabgeltungen von rund CHF 114'000. Um CHF 18'778 verringert haben sich hingegen die Kompensationsleistungen des Kantons auf noch CHF 74'210. Diese waren mit CHF 91'600 zu hoch budgetiert.

Eine Übersicht zu den Zahlen der Erfolgsrechnung 2024 ist in Anhang 2 enthalten. Die Erläuterungen zu sämtlichen Rechnungspositionen, welche 10 % und mindestens CHF 5'000 vom Budget abweichen, befinden sich in Anhang 3. Die vollständige Erfolgsrechnung ist auf der Website www.anwil.ch aufgeschaltet oder zu den Auflagezeiten auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Investitionsrechnung

In dieser Rechnung sind Investitionen in das Verwaltungsvermögen der Gemeinde wie Gebäude, Strassen, Leitungen und Maschinen aufgeführt. Das Ziel ist in erster Linie, den Wert der bestehenden Infrastruktur zu erhalten und gegebenenfalls zu vermehren. Die Investitionsrechnung umfasst somit die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die mehrjährig genutzt werden können. Investitionsausgaben bis CHF 25'000 können von der Gemeinde Anwil auch in der Erfolgsrechnung verbucht werden.⁷

In der Investitionsrechnung 2024 wurden Investitionen über CHF 318'000.35 getätigt. Investitionseinnahmen von CHF 27'470.75 (vor allem Wasser- und Abwasseranschlussgebühren) ergeben Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 290'529.60.

⁷ § 19 f. GRV.

Laufende Investitionen (in CHF Tausend)	Kredit	Bisherige Ausgaben total	Ausgaben im Jahr					Voraussichtliche Ausgaben im Jahr				
			2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Vorprojekt Werkhof/Eichmet	10	39	0	0	0	22	17					
Sanierung Sportplatz	29.5	40			5	20	16					
Belagsarbeiten Siedlungsgebiet	51	7			0	0	7					
Maschinen Werkhof	55	32			28	0	4					
Vorprojekt Multifunktionsgebäude mit Turnhalle	35	0				0	0	10				
Siedlungsentwässerung inkl. Schächte	30	0				0	0	15				
Umsetzung Erhaltungsmanagement	10	2				0	2	5				
Ersatz WL Im Grund	132	126					126	1				
Umlegung Kanalisation Im Grund	109	154					154	1				
Nachführung Genereller Entwässerungsplan (GEP)	25	0					0	10	15			

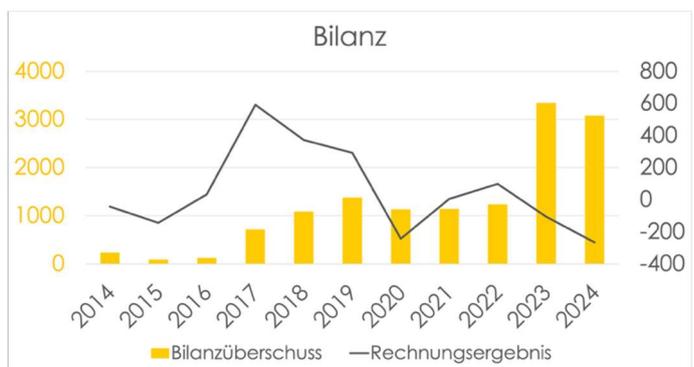
Investiert wurde 2024 insbesondere in den Ersatz der Wasserleitung (CHF 125'777.85) sowie der Umlegung der Kanalisation (CHF 153'804.40) im Grund. Abgeschlossen werden konnte die Sanierung des Sportplatzes, wofür nach Investitionen 2022 und 2023 vergangenes Jahr noch CHF 16'191.70 aufgewandt wurde. Schliesslich wurden mit dem Kredit «Vorprojekt Multifunktionsgebäude mit Turnhalle» verrechnete Zahlungen von CHF 16'988.80 umgebucht auf den Kredit «Vorprojekt Werkhof/Eichmet», da diese sachlich mit letzterem zusammenhängen.

Eine Übersicht zu den Zahlen der Investitionsrechnung 2024 ist in Anhang 4 enthalten. Die Erläuterungen zu sämtlichen Rechnungspositionen, welche 10 % und mindestens CHF 5'000 vom Budget abweichen, befindet sich in Anhang 5. Die vollständige Investitionsrechnung ist auf der Website www.anwil.ch aufgeschaltet oder zu den Auflagezeiten auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Bilanz

Die Bilanz bildet im Gegensatz zur Erfolgs- und Investitionsrechnung keine Entwicklung ab, sondern ist lediglich eine Momentaufnahme des Gemeindevermögens am Ende des Rechnungsjahres. Dabei wird festgehalten, welche Vermögenswerte vorhanden sind (Aktiven) und wie die Vermögenswerte finanziert wurden (Passiven). Die Aktiven sind weiter unterteilt in Verwaltungsvermögen (Sachwerte, die nötig sind, um öffentliche Aufgaben zu erfüllen, wie das Schulgebäude, Strassen, Leitungen etc.) und Finanzvermögen (Sachwerte, die veräussert werden können, ohne dass die öffentliche Aufgabenerfüllung beeinträchtigt wird, wie bspw. das Grundstück «Eichmet» auf der Parzelle 1053). Die Passiven werden ihrerseits in Fremd- und Eigenkapital unterteilt.⁸

Das negative Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 266'353.15 führt dazu, dass der Bilanzüberschuss dieses Jahr tiefer ausfällt als noch letztes Jahr. Allerdings ist die Gemeinde mit einem Bilanzüberschuss von CHF 3'077'085.92 immer noch sehr solide aufgestellt. Beachtet werden muss, dass CHF 2'213'500 des Finanzvermögens auf das Grundstück «Eichmet» (Parzelle 1053) entfallen, was auch den sprunghaften Anstieg im Jahr 2023 erklärt, als das Areal umgezont wurde. Weiter hat die Gemeinde immer noch CHF 3.1 Millionen Schulden, welche im Rechnungsjahr aufgrund dürftiger Liquidität nicht abgebaut werden konnten.



⁸ § 6 ff. GRV.

Für die Nutzungsoptimierung am alten Schulhaus genehmigte die Gemeindeversammlung am 24. November 2022 einen Kredit von CHF 58'000 und erweiterte diesen am 6. Juni 2024 um CHF 42'000. Zudem beteiligt sich der Frauenverein, welcher die Räumlichkeiten im alten Schulhaus vorwiegend nutzt, mit CHF 10'000 am Umbauprojekt. Für die Nutzungsoptimierung am alten Schulhaus sind daher zurzeit CHF 120'000 vorgesehen.

Eine Umgestaltung des Rüst- und Waschbereichs (nordwestliches Zimmer) ist nötig, um eine angemessene Infrastruktur für die zahlreichen Veranstaltungen im alten Schulhaus (z.B. Mittagstisch, Summerkaffi etc.) zur Verfügung stellen zu können. Durch diese Umgestaltung würde allerdings Stauraum wegfallen. Dieser soll ersetzt werden, in dem ein Durchbruch ins Lager (südwestlicher Raum) erfolgt. Zum anderen würde auch das ebenerdig zugängliche WC im Erdgeschoss wegfallen. Zwar befinden sich zwei WCs im Obergeschoss, allerdings sind einige der Gäste betagt und nicht mehr gut zu Fuss. Daher und auch mangels eines barrierefreien WCs in der näheren Umgebung wurde ursprünglich der Bau eines neuen, öffentlich zugänglichen IV-WCs (mit Eurokey) vorgesehen.

Die **Kosten** dieser Nutzungsoptimierung werden zurzeit auf **rund CHF 160'000** geschätzt. Dies ist etwa CHF 50'000 mehr, als mit dem bisherigen Kredit und dem Beitrag des Frauenvereins veranschlagt wurde. Um der Bevölkerung eine günstigere Variante zu präsentieren, organisierte der Gemeinderat ein Treffen mit dem Planer, dem Frauenverein und entsprechenden Fachleuten, welches am 29. Januar 2025 stattfand. Bei der Begehung wurden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, um die erwarteten Kosten weiter zu reduzieren.

Der sinnvollste Vorschlag für eine Kostenreduktion ist, **auf den Bau eines IV-WCs zu verzichten**, wodurch die voraussichtlichen Kosten von CHF 55'000 entfallen würden. Um gerade älteren Personen mit Gehschwierigkeiten den Zugang zum oberen WC und allgemein zum Obergeschoss trotzdem zu ermöglichen, könnte man die Installation eines **Treppenlifts** ins Auge fassen. Ein solcher Treppenlift würde ca. CHF 15'000 kosten, wobei aber nach wie vor keine Personen mit Rollstühlen ins Obergeschoss gelangen könnten.

Variante 1 – Projekt ohne IV-WC, mit Treppenlift umsetzen

Die Nutzungsoptimierung wird ohne IV-WC realisiert, dafür mit Treppenlift, um Personen mit Geheinschränkungen den Zugang zum Obergeschoss und den Toiletten zu ermöglichen. Die Treppenbreite würde dadurch um rund 12.5 cm verschmälert. Die Kosten dafür werden auf insgesamt **CHF 120'000** geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

- CHF 88'00 für den Rüst- und Waschbereich
- CHF 17'000 fürs Lager
- CHF 15'000 für den Treppenlift

Für die Variante ohne IV-WC, aber mit Treppenlift muss der bestehende Kredit von CHF 100'000 auf CHF 120'000 erweitert werden. Der Beitrag des Frauenvereins von CHF 10'000 darf beim Einholen des Nachtragskredits nicht berücksichtigt werden, fliesst dann aber als Investitionsbeitrag in die Endabrechnung ein. Die Gemeindeversammlung müsste somit einen **Nachtragskredit von CHF 20'000** bewilligen.

Variante 2 – Bisheriges Projekt mit IV-WC umsetzen

Der Umbau und die Sanierung werden wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt. Die Kosten dafür werden auf insgesamt **CHF 160'000** geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

- CHF 88'000 für den Rüst- und Waschbereich
- CHF 17'000 fürs Lager
- CHF 55'000 für das IV-WC

Für die Variante mit IV-WC muss der bestehende Kredit von CHF 100'000 auf CHF 160'000 erweitert werden. Die Gemeindeversammlung müsste somit einen **Nachtragskredit von CHF 60'000** bewilligen.

Variante 3 – Projekt ohne IV-WC, ohne Treppenlift umsetzen

Die Nutzungsoptimierung wird ohne IV-WC und ohne Treppenlift realisiert. Toiletten im Obergeschoss sind vorhanden, aber für Personen mit Geheinschränkungen nur über die Treppe zugänglich. Die Kosten dafür werden auf insgesamt **CHF 105'000** geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen:

- CHF 88'000 für den Rüst- und Waschbereich
- CHF 17'000 fürs Lager

Für die Variante ohne IV-WC und ohne Treppenlift ist kein Nachtragskredit der Gemeindeversammlung nötig. Werden sowohl der Nachtragskredit über CHF 20'000 als auch über CHF 60'000 abgelehnt, wird das Projekt gemäss Variante 3 umgesetzt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Kredit für die Nutzungsoptimierung des alten Schulhauses

- um CHF 20'000 auf CHF 120'000 zu erhöhen (Variante 1).
- *eventualiter (falls Variante 1 abgelehnt)*
um CHF 60'000 auf CHF 160'000 zu erhöhen (Variante 2).

Traktandum 5 Sondervorlage Wohnüberbauung Eichmet (Parz. 1053) und Information «Treffpunkt Ammel» mit MZH (Parz. 1052)

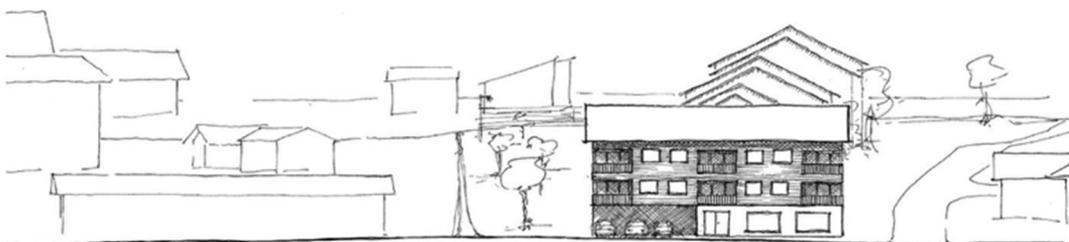
Wie soll das Gebiet Eichmet, also Parzelle 1052 mit verschiedenen Gemeindeliegenschaften und die Wiese auf der benachbarten Parzelle 1053, künftig aussehen? Welchen Anforderungen der Bevölkerung muss dieser öffentliche Raum künftig gerecht werden? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Eichmet-Kommission, bestehend aus Vertreter:innen verschiedener Interessensgruppen aus dem Dorf.

Wohnüberbauung (Parzelle 1053)

Ende 2023 konnte die Wiese auf der Parzelle 1053 von einem Teil der Zone für Öffentliche Werke und Anlagen (ÖWA) zu einer Wohn- und Geschäftszone (WG2) mit Quartierplanpflicht umgezont werden. Unser Zonenreglement sieht in Art. 52a nun vor, dass entlang des Brogliwegs drei Zweifamilienhäuser und am Hostmattweg ein Wohngebäude entstehen sollen. Ziel des Projekts ist es, in Anwil Wohnraum für junge Familien und Paare zu schaffen, welcher aber auch für ältere Personen als «Stöckliwohnungen» geeignet ist. Nach einiger Beratung und Konsultationen verschiedener Immobilienentwickler, Wohnbaugenossenschaften und Gemeinden mit ähnlichen Projekten hat die Eichmet-Kommission dem Gemeinderat vorgeschlagen, zur Realisierung des Projekts eine eigene Trägerschaft zu gründen, wie das in Kienberg mit einer Baugenossenschaft für das Gebäude an der Hübelistrasse 26 umgesetzt wurde. Somit können sich alle interessierten Ammelerinnen und Ammeler am Vorhaben beteiligen.



Bevor aber über die Finanzierung des Projekts gesprochen werden kann, muss zunächst bekannt sein, wie viel es ungefähr kosten wird. Zudem wird auch ein Dossier benötigt, welches das Projekt veranschaulicht und näher erklärt, um allfällige Fragen von Kapitalgebern direkt beantworten zu können. Und schliesslich muss juristisch abgeklärt werden, welche Rechtsform (Genossenschaft, Stiftung oder Verein) für die Trägerschaft am geeignetsten ist und was es für deren Gründung alles braucht. Daher beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Kredit über CHF 30'000, um diese weiteren Schritte in die Wege zu leiten zu können.



«Treffpunkt Ammel» mit MZH (Parz. 1052)

Parallel dazu beschäftigt sich die Eichmet-Kommission mit der Arealentwicklung auf der Parzelle 1053, welche Schule, Kindergarten, Mehrzweckhalle, Gemeindeverwaltung, Kinderbetreuung



und Werkhof beherbergt. In Zukunft soll der Ort ein Treffpunkt für Jung und Alt sein und eine Art Zentrumsfunktion im Dorf wahrnehmen. An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 wurde beschlossen, dass die Mehrzweckhalle bei der Ausarbeitung dieses Konzepts Priorität haben soll. Bei einer im Frühjahr 2025 durchgeführten Zustandsanalyse aller Gemeindeliegenschaften auf der Parzelle hat sich herausgestellt, dass sich die Bausubstanz der Mehrzweckhalle in einem einwandfreien Zustand befindet. Deshalb hat der Gemeinderat auf einstimmigen Antrag der Eichmet-Kommission am 12. Mai 2025 den Grundsatzentscheid getroffen, dass die bestehende Halle saniert und erweitert werden soll und damit ein Neubau ausgeschlossen wird. Um den Raumbedarf aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen, arbeitet die Eichmet-Kommission zurzeit ein Raumprogramm aus, in das auch die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage vom Herbst 2021 einfließen. Als nächster Schritt sollen dann verschiedene Varianten geprüft werden, wie das Vorhaben realisiert werden kann.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von CHF 30'000 für die weiteren Schritte betreffend Wohnüberbauung Eichmet (Parz. 1053) zu gewähren.

Traktandum 6 Einbürgerung

GR Darryl Ackermann tritt bei diesem Traktandum in den Ausstand.

Herr Darryl Ackermann, Jahrgang 1996, Schweizer (§ 17 Abs. 3 lit. a-e des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft), beantragt das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Anwil. Die kantonale Einbürgerungsbewilligung wurde am 20. Februar 2025 erteilt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Darryl Ackermann zuzustimmen.

Traktandum 7 Erheblichkeit des Antrags «Einführung LEX ANWIL» von Felix Krucker und Urs Wiederkehr (§ 68 Gemeindegesetz)

Mit Schreiben vom 15. Mai 2025 stellen die Einwohner Felix Krucker und Urs Wiederkehr folgenden Antrag:

Die Gemeindeversammlung Anwil beschliesst die sofortige Einführung der „LEX ANWIL“ (Gesetz „Anarchie für alle“).

Die LEX ANWIL beinhaltet im Wesentlichen:

- Die vollständige Aufhebung des Reglements über die Hundehaltung vom 28. Mai 2020 der Gemeinde Anwil
- Die uneingeschränkte Nutzung von Gemeindestrassen der Kategorie „Generell-Tempo-50“ als Spielplätze und Spielstrassen (Aufhebung des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes)
- Die Aufhebung der gesetzlichen Nacht- und Ruhezeiten
- Die Aufhebung jeglicher Regeln betr. Lärm- und Geruchsimmissionen
- Die Aufhebung jeglicher Regeln von Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Anstand, Respekt und sozialem Frieden
- Die uneingeschränkte Duldung von Mobbing an der Schule und gegenüber Minderheiten, inkl. Beschimpfungen, Beleidigungen, falschen Schuldzuweisungen, Morddrohungen und Hasstiraden
- Die Duldung jeglicher Formen von öffentlichen Ärgernissen, Verletzungen der Pietät, Vandalenakten sowie Schändungen und Zerstörung von Gedenkstätten
- Die uneingeschränkte Lagerung von Grüngut in Gärten und auf öffentlichem Grund
- Den uneingeschränkten Betrieb von Aussenbeleuchtungen
- Das uneingeschränkte, freie Parkieren auf öffentlichem Grund (Aufhebung des Verbots von Laternenparking).

Den Antragstellern wird anlässlich der Gemeindeversammlung Gelegenheit gegeben, ihren Antrag zu begründen. Danach wird der Antrag gestützt auf § 68 Abs. 4 Gemeindegesetz der Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung unterbreitet. Sollte diese den Antrag für erheblich erklären, arbeitet der Gemeinderat eine entsprechende Vorlage aus und präsentiert diese an der nächsten Gemeindeversammlung. Erklärt die Gemeindeversammlung den Antrag als nicht erheblich, ist er mit diesem Beschluss erledigt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Antrag «Einführung LEX ANWIL» der Herren Felix Krucker und Urs Wiederkehr als nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 8 Verschiedenes

- a. Fragen und Anliegen aus der Bevölkerung
- b. Willkommen an die Zuzügerinnen und Zuzüger zwischen dem 1. Juni 2024 und dem 31. Mai 2025

Anwil, 23. Mai 2025

ANHANG 1



GEMEINDE ANWIL | AMMEL – WO MIR DEHEIME SI...

Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 28. November 2024

- 1. Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024**
Das Protokoll wird mit einer Enthaltung genehmigt.
- 2. Budget 2025**
 - a. Steuerfuss und Steuersätze
Die Höhe des Steuerfusses und der Steuersätze wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung einstimmig genehmigt.
 - b. Budget 2025 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2025
Das Budget 2025 sowie die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025 werden, in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung, einstimmig genehmigt.
- 3. Anpassung Reglement Kinder- und Jugendzahnpflege**
Der Antrag zur Anpassung des Reglements Kinder- und Jugendzahnpflege wird einstimmig genehmigt.
- 4. EBL neuer Konzessionsvertrag ab 2025**
Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland, Liestal wird mit 51 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, die Konzessionsabgabe im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp. / kWh festzulegen.
- 5. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet**
Die Versammlung beschliesst mit 47 Nein-Stimmen zu 26 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen, dem Trägerverein Naturpark Baselbiet nicht beizutreten.
- 6. Verschiedenes**
Kein Beschluss

Anwesend: 83 Personen wovon 79 Stimmberechtigte / Ende der Versammlung um 22.22 h.

4469 Anwil, 28. November 2024

Im Namen des Gemeinderates Anwil

Michael Schaffner
Präsident

Doris Schweizer
Gemeindeschreiberin

ANHANG 2

Erfolgsrechnung

Gemeinde Anwil
Buchungsperiode 2024

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	343'896.79	34'419.39 309'477.40	338'100	33'100 305'000	363'618.51	38'350.86 325'267.65
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	105'096.95	25'340.35 79'756.60	85'600	25'800 59'800	152'644.43	26'224.15 126'420.28
2 Bildung Nettoaufwand	985'218.32	82'730.85 902'487.47	873'600	21'700 851'900	938'528.33	123'477.20 815'051.13
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	76'899.35	28'857.32 48'042.03	96'200	44'800 51'400	75'888.00	23'127.60 52'760.40
4 Gesundheit Nettoaufwand	109'638.80	10'314.55 99'324.25	93'700	19'000 74'700	94'792.15	17'740.45 77'051.70
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	417'967.21	230'468.90 187'498.31	254'800	146'000 108'800	309'333.65	198'804.90 110'528.75
6 Verkehr Nettoaufwand	327'168.50	71'760.38 255'408.12	275'000	50'100 224'900	295'878.80	44'162.79 251'716.01
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	314'540.38	293'096.34 21'444.04	305'800	280'200 25'600	323'713.26	305'107.69 18'605.57
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand Nettoertrag	224'651.94	213'652.25 10'999.69	230'000	209'200 20'800	217'803.11 2'125.94	219'929.05
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	57'529.33 1'648'084.76	1'705'614.09	49'200 1'724'700	1'773'900	67'356.54 3'879'532.56	3'946'889.10
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	2'962'607.57	2'696'254.42 266'353.15	2'602'000 1'800	2'603'800	2'839'556.78 2'104'257.01	4'943'813.79
Total	2'696'254.42	2'696'254.42	2'603'800	2'603'800	4'943'813.79	4'943'813.79

ANHANG 3

Erläuterungen des Gemeinderates zu Abweichungen der Erfolgsrechnung vom Budget

Gemäss § 37 der Gemeinderechnungsverordnung ist die Erfolgsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget zu erläutern. Es werden Abweichungen von 10 % und mindestens Fr. 5'000 als Kriterium festgelegt. Die Investitionsrechnung ist hinsichtlich der wesentlichen Beträge zu erläutern.

In der Jahresrechnung 2024 resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 266'353.15. Der Bilanzüberschuss beträgt aber immer noch Fr. 3'077'085.92. Der Aufwand ist gegenüber dem Budget um Fr. 360'607.57 oder um 13.85 % höher. Der Ertrag ist gegenüber dem Budget um Fr. 92'454.42 oder um 3.55 % höher.

Legende: Für Aufwandskonti (weiss hinterlegt) bedeuten positive Abweichungen einen höheren Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget, negative Abweichungen einen tieferen Aufwand. Positionen, die mindestens ein Ertragskonto enthalten, sind grau hinterlegt. Dort bedeuten positive Abweichungen einen höheren Ertrag gegenüber dem Vorjahresbudget, negative Abweichungen einen tieferen Ertrag.

Konto	Bezeichnung	Erläuterung	Abweichung CHF
0	Allgemeine Verwaltung	Die allgemeinen Verwaltungskosten fallen mit netto Fr. 309'477.40 gegenüber dem Budget um 1.46 % höher aus. Wesentliche Veränderungen sind:	
0220.3132.00	Honorare externe Berater, Fachexperten	Die Kosten für die Prüfung der Baugesuche durch externe Fachpersonen sind neu bei der Raumplanung im Konto 7900.3132.00 verbucht.	-9'853.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Die Nettokosten für die öffentliche Sicherheit in der Höhe von Fr. 77'618.45 sind gegenüber dem Budget um 29.8 % höher. Wesentliche Veränderungen sind:	
1400.3132.00	Honorare an externe Berater, Fachexperten	Es wurde weniger juristische Unterstützung benötigt als gemäss Budget erwartet.	-5'692.95
1401.3612.00	Entschädigung KESB	Zum im Budget erwarteten Kostenverteiler fallen hohe Beiträge für Kinderschutzmassnahmen von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern an. Diese Kosten sind schwer kalkulierbar.	28'234.85
1500.3632.00	Beiträge Feuerwehrverbund	Die Kosten sind durch Einsparungen infolge Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges tiefer als budgetiert.	-5'119.40

2	Bildung	Die Nettokosten fallen mit Fr. 902'487.47 gegenüber dem Budget um 5.94 % höher aus. Wesentliche Veränderungen sind:	
2110.3020.00	Löhne der Lehrkräfte (Kindergarten)	Infolge heilpädagogischer Unterstützung und zu tiefer Budgetierung sind die Lohnkosten gestiegen.	21'687.50
2110.4260.00	Rückerstattungen Dritter (Kindergarten)	Ein Teil der heilpädagogischen Kosten wurde vom Kanton zurückerstattet.	9'310.50
2120.3020.00	Löhne der Lehrkräfte (Primarschule)	Die Lohnkosten sind infolge zu tiefer Budgetierung sowie einer krankheitsbedingten Abwesenheit, Krankheitsvertretungen und heil- und sozialpädagogischer Unterstützung gestiegen. Vom Kanton und der Krankentaggeldversicherung werden ein Teil der Kosten zurückerstattet.	79'625.65
2120.3052.00	Pensionskassen (Primarschule)	Höhere Lohnkosten verursachen auch höhere Sozialversicherungsbeiträge. Bei der Pensionskasse ergibt dies einen höheren Aufwand.	5'993.95
2120.3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager (Primarschule)	Die Kosten für den Präventionspool sind im Gegensatz zum Budget neu im Konto 2120.3199 verbucht. Ebenso fand der budgetierte Schwimmunterricht nicht statt. Weitere Kosteneinsparungen und ein Spendenbeitrag des Frauenvereins führen zu tieferen Ausgaben.	-7'737.70
2120.4260.00	Rückerstattungen Dritter (Primarschule)	Der Kanton hat einen Teil der Lohnkosten für heil- und sozialpädagogische Unterstützungen zurückerstattet. Die Krankentaggeldversicherung hat einen Teil der Lohnkosten infolge Krankheit vergütet.	25'721.45
2120.4612.00	Entschädigung von Gemeinden Schulgelder	Durch den gemeinsamen Französisch- und Englischunterricht mit der Gemeinde Kienberg konnten weitere Lohnkosten zurückgefordert werden. Diese waren bis anhin im Konto 2120.4260.00 budgetiert und werden nun separat zu den anderen Rückerstattungen ausgewiesen.	19'913.10
2170.3010.00	Löhne Betriebspersonal	Die Lohnkosten sind infolge einer unfallbedingten Abwesenheit und Personaleinarbeitung etwas höher als im Vorjahr und höher als im Budget eingeplant. Ein Teil der Kosten wurde durch die SUVA zurückerstattet.	10'066.85
3	Kultur, Sport, Freizeit	Die Nettokosten belaufen sich auf Fr. 48'042.03 und fallen somit gegenüber dem Budget um 6.53 % tiefer aus. Bei keinem Konto ist die Abweichung zum Budget höher als Fr. 5'000.	
4	Gesundheit	Der Nettoaufwand fällt mit Fr. 99'324.25 gegenüber dem Budget um 32.96 % höher aus. Wesentliche Veränderungen sind:	
4120.3614.00	Pflegefinanzierung	Im Jahr 2024 sind die Tarife bei der Pflegefinanzierung stark angestiegen. Zudem wurden mehr Personen in Pflegeheimen betreut als bei der Budgetierung angenommen.	17'236.50
4210.3636.00	Beiträge an private	Die Gemeinde Anwil hat mit der Spitex Gelterkinden und Umgebung	8'732.65

	Organisationen	eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und die entsprechenden Beträge budgetiert. Nun wurden im Jahr 2024 von Einwohner:innen aber vermehrt Spitexleistungen von privaten Spitexorganisationen in Anspruch genommen. Die Gemeinde ist verpflichtet, auch diese Kosten zusätzlich zu den Leistungsvereinbarungsbeträgen zu zahlen. Dies erhöht den Aufwand entsprechend.	
4331.3132.01	Honorare Zahnärzte KJZP Orthopädie	Infolge sinkender Kinderzahlen und vielen abgeschlossenen Zahnbehandlungen von älteren Kindern sind die Honorarkosten ebenfalls gesunken.	-6'234.60
4331.4260.00	Rückerstattungen Eltern	Sinkende Honorarrechnungen haben auch die Rückerstattungen der Eltern vermindert.	-7'021.55
5	Soziale Sicherheit	Die Nettokosten belaufen sich auf Fr. 187'498.31 und fallen somit gegenüber dem Budget um 72.33 % höher aus. Wesentliche Veränderungen sind:	
5451.3010.00	Löhne des Betriebspersonals	Die Löhne für die Kinderbetreuung der KiBe Anwil sind 2024 nur leicht höher als im Jahr 2023. Die im Budget vorgesehenen Einsparungen konnten aber nicht realisiert werden.	13'340.85
5451.3040.00	Erziehungszulagen	Diese waren nicht budgetiert, wurden aber aufgrund des Personal- und Besoldungsreglements rückwirkend ab 2021 ausbezahlt.	8'384.45
5451.4260.00	Rückerstattungen Dritter	Die Elternbeiträge fallen tiefer aus als im Budget erwartet.	-23'118.25
5720.3637.00	Beiträge an private Haushalte	Im Jahr 2024 wurden keine Sozialhilfebeiträge ausbezahlt.	-5'000.00
5730.3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	Ständig steigende Asylzahlen lassen diese Kosten in grossem Umfang steigen. Die Gemeinde Anwil kann aktuell keinen Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund werden Anwil vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zugeteilt, welche in Institutionen oder Pflegefamilien leben. Die meisten Kosten werden der Gemeinde zurückerstattet.	154'378.36
5730.4611.00	Rückerstattungen vom Kanton	Weiter wurde bemerkt, dass im Bilanzkonto 10190.01 noch ein Vorschuss an die Convalere AG über Fr. 37'856.45 verbucht war. Diesen Vorschuss hat die Convalere AG in den Jahren 2022 und 2023 unbemerkt Abrechnungen gutgeschrieben, weshalb dort tiefere Asylkosten bzw. sogar ein Ertragsüberschuss zu Buche standen. Dieser Bilanzvorschuss wird nun aufgelöst und belastet die Erfolgsrechnung 2024.	108'219.45

6	Verkehr	Die Nettokosten belaufen sich auf Fr. 255'408.12 und fallen somit gegenüber dem Budget um 13.57 % höher aus. Wesentliche Veränderungen sind:	
6150.3010.00	Löhne Betriebspersonal	Infolge des Unfalls und der Krankheit eines Gemeindemitarbeiters sind zusätzliche Lohnkosten für Aushilfspersonen angefallen. Ein Teil dieser Kosten wurde über Versicherungsleistungen zurückerstattet.	35'989.30
6150.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	Durch den reduzierten Werkhofbetrieb sind auch weniger Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial angefallen.	-7'220.30
6150.3130.00	Dienstleistungen Dritter	In diesem Jahr wurden weniger externe Dienstleistungen in Anspruch genommen als budgetiert.	-10'947.60
6150.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Unterhaltsarbeiten an der öffentlichen Beleuchtung sind neu in diesem Konto verbucht. Im Budget bestand dieses Konto noch nicht.	5'666.75
6150.3162.00	Raten für operatives Leasing	Der Leasingvertrag für den Transporter Piaggio ist abgelaufen und das Fahrzeug wurde von der Gemeinde Anwil übernommen. Somit reduzierten sich die Leasingkosten.	-5'188.35
6150.3301.00	Ausserplanmässige Abschreibung	Aus dem Budget 2020 besteht noch ein Investitionskonto für ein Vorprojekt Werkhof. Budgetkredite sind maximal 3 Jahre gültig. Projektierungskredite, welche nicht zu einem Bau führen oder es noch ungewiss ist, ob der bisherige Planungsaufwand in näherer Zukunft für einen Bau verwendet wird, müssen abgeschlossen und direkt abgeschrieben werden.	39'075.70
6150.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	Durch den reduzierten Werkhofbetrieb wurden auch weniger Dienstleistungen erbracht.	-8'380.22
6150.4260.00	Rückerstattungen Dritter	In diesem Konto sind die Rückerstattungen der SUVA und der Krankentaggeldversicherung enthalten. Dafür war im Budget nichts vorgesehen.	52'223.10
6150.4910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	Durch den reduzierten Werkhofbetrieb wurden auch weniger Dienstleistungen für die Wasserversorgung, die Abwasserversorgung, den Wärmeverbund und die Abfallentsorgung erbracht.	-22'400.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	Die Nettokosten belaufen sich auf Fr. 21'444.04 und sind gegenüber dem Budget um 16.23 % tiefer.	
7620.3111.00	Sammelbehälter (Robidog)	Auf die Anschaffung neuer Robidogs wurde verzichtet.	-5'000.00
8	Volkswirtschaft	Die Nettokosten belaufen sich auf Fr. 10'999.69 und sind gegenüber dem Budget um 47.12 % tiefer. Wesentliche Veränderungen sind:	
8200.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Im Jahr 2024 wurden keine Dienstleistungen von externen Anbietern im	-7'700.00

		Wald erbracht.	
9	Finanzen und Steuern	Der Nettoertrag liegt bei Fr. 1'684'084.76 und liegt damit gegenüber dem Budget um 4.44 % tiefer. Wesentliche Veränderungen sind:	
9100.4000.00	Einkommenssteuern NP	Die Einkommenssteuern sind höher als im Budget erwartet, fallen aber im Rahmen des Vorjahres aus.	19'330.55
9100.4001.00	Vermögenssteuern NP	Die Vermögenssteuern sind tiefer als budgetiert, aber nur beschränkt tiefer als im Vorjahr.	-10'624.90
9100.4010.00	Ertragssteuern JP	Die Ertragssteuern der juristischen Personen sind auch im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken und liegen sehr deutlich unter dem Budget.	-19'348.90
9101.4000.00	Einkommenssteuern NP	Für die Vorjahre lag der Steuerertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern im negativen Bereich. Bei diesen beiden Konten darf nichts budgetiert werden.	-10'896.25
9101.4001.00	Vermögenssteuern NP		-13'628.50
9102.4403.00	Verzugszinsen Steuern	Die Verzugszinsen sind tiefer ausgefallen als im Budget erwartet.	-5'015.00
9300.4622.00	Horizontaler Finanzausgleich	Der horizontale Finanzausgleich ist tiefer ausgefallen als im Budget aufgrund der Steuerkraftberechnung erwartet.	-13'315.00
9300.4631.00	Beiträge vom Kanton	Die Kompensationsleistungen im Rahmen des Finanzausgleichs sind besonders auch durch die sinkenden Schülerzahlen tiefer ausgefallen als im Budget erwartet.	-17'390.00
9950.3052.00	Pensionskassen	Für Mitarbeitende ab 57 Jahren müssen bei der Pensionskasse obligatorische Rückstellungen vorgenommen werden. Im Budget waren keine Beträge vorgesehen.	8'012.00
	Spezialfinanzierungen		
	Antennenanlage	Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 7'923.72 gegenüber einem Aufwandüberschuss im Budget von Fr. 23'800 ab. Wesentliche Veränderungen sind:	
3321.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Die Kosten für externe Dienstleistungen am Kabelnetz sind leicht höher als in den Vorjahren, aber tiefer als budgetiert.	-14'253.45
3321.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Die Kosten für einen Kabelrückbau und Wiederanschluss waren nicht budgetiert.	5'133.35
3321.3162.00	Raten für operatives Leasing	Für die Erneuerung des Kabelnetzes wurde ein Leasingvertrag bis 2026 abgeschlossen. Gemäss Anweisung des Kantons handelt es sich dabei um ein Finanzleasing, welches über die Investitionsrechnung verbucht und abgeschrieben werden muss. Diese Umbuchung ist mit dem Rech-	-12'700.00

		nungsabschluss 2023 erfolgt und deshalb wurden 2024 keine Leasingraten mehr bezahlt. Im Budget waren sie aber noch enthalten.	
	Wasserversorgung	Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 15'792.41 gegenüber einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'100 im Budget ab. Wesentliche Veränderungen sind:	
7101.3910.00	Interne Verrechnung Dienstleistungen	Durch den reduzierten Werkhofbetrieb wurden auch für die Wasserversorgung weniger Dienstleistungen erbracht.	-14'200.00
7101.4240.00	Wassergebühren	Im Budget wurde mit höheren Wasserbezugsgebühren gerechnet.	-8'472.35
	Abwasserbeseitigung	Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 16'938.45 gegenüber dem Budget von Fr. 3'800 ab. Wesentliche Veränderungen sind:	
7201.3132.00	Honorare externer Berater, Fachexperten	Die Kosten für die Prüfung der Kanalisationsanschlussgesuche und Nachführungskosten sind aufgrund einer höheren Anzahl von Baugesuchen gestiegen.	12'469.80
7201.3611.00	Entschädigung an Kanton	Die Abwassergebühren an den Kanton fallen infolge Erhöhung des Kostenansatzes für Schmutzwasser höher aus als budgetiert.	9'490.05
7201.3910.00	Interne Verrechnung Dienstleistungen	Durch den reduzierten Werkhofbetrieb wurden auch für die Abwasserbeseitigung weniger Dienstleistungen erbracht.	-5'600.00
	Abfallbeseitigung	Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 18'680.84 gegenüber dem Budget von Fr. 11'400 ab. Bei keinem Konto ist die Abweichung höher als Fr. 5'000.	
	Fernwärmebetrieb	Der Fernwärmebetrieb schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 42'003.85 gegenüber einem Ertragsüberschuss von Fr. 39'100 im Budget ab. Wesentliche Änderungen sind:	
8731.3120.00	Energieträger, Strom	Höhere Stromkosten und ein grösserer Schnitzelverbrauch verursachten auch höhere Kosten als im Budget vorgesehen.	7'275.00
8731.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Ein Teil der Kosten, welche bisher diesem Konto belastet worden sind, betreffen Unterhaltskosten von Maschinen und Apparaten. Diese sind nun im Konto 8731.3151.00 separat ausgewiesen.	-10'330.25
8731.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen	Unterhaltskosten von Maschinen und Apparaten sind neu in diesem Konto separat ausgewiesen. Im Budget war dieses Konto nicht vorhanden.	5'322.55

ANHANG 4

Investitionsrechnung

Gemeinde Anwil
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde		345'471.10	345'471.10	266'000	120'000 146'000	644'289.35	644'289.35
0	Allgemeine Verwaltung	9'492.25- 9'492.25	0.00	0	0	29'724.50	3'166.50 26'558.00
1	Öffentl. Ordnung & Sicherheit	0.00	0.00	0	0	35'710.85	0.00 35'710.85
3	Kultur, Sport, Freizeit	16'191.70	480.00 15'711.70	0	0	72'983.90	480.00 72'503.90
6	Verkehr	28'662.40	0.00 28'662.40	0	0	106'066.55	0.00 106'066.55
7	Umweltschutz und Raumordnung	282'638.50	30'990.75 251'647.75	266'000	120'000 146'000	151'268.15	19'093.75 132'174.40
8	Volkswirtschaft	0.00	4'000.00- 4'000.00	0	0	142'060.20	83'734.95 58'325.25
9	Finanzen und Steuern	27'470.75 290'529.60	318'000.35	0	0	106'475.20 431'338.95	537'814.15

ANHANG 5

Erläuterungen des Gemeinderates zur Investitionsrechnung 2024

Investitionskredite werden von der Gemeindeversammlung genehmigt. Werden Investitionskredite zusammen mit dem Budget genehmigt, sind diese drei Jahre lang gültig (z.B. Genehmigung an Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 bedeutet, dass der Gemeinderat bis Ende 2027 Investitionsausgaben tätigen kann; § 25 Abs. 4 GRV). Im Rahmen einer Sondervorlage genehmigte Kredite sind zeitlich unbegrenzt gültig.

In der Investitionsrechnung 2024 wurden Ausgaben von CHF 318'000.35 getätigt. Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf CHF 27'470.75.

Legende: Investitionsausgaben sind weiss, Investitionseinnahmen grau hinterlegt. Bei Investitionseinnahmen entspricht der Betrag in der Spalte «2024» der Einnahme im vergangenen Jahr. Da bei Investitionseinnahmen weder ein Kredit noch ein Ausgabensaldo besteht, bleiben diese Spalten leer.

Konto	Bezeichnung	Gewährter Kredit, Datum	2024	Bisherige Ausgaben insgesamt	Erläuterung
0	Allgemeine Verwaltung				Aufgrund einer Umbuchung steht bei der allgemeinen Verwaltung ein Einnahmenüberschuss von CHF 9'492.25 zu Buche.
0290.5040.01	Nutzungsoptimierung EG altes Schulhaus	100'000 (58'000 an GV vom 24.11.2022, 42'000 an GV vom 06.06.2024)	7'496.55	23'429.90	Rund CHF 5'000 wurden in den Einbau eines neuen Kochherds investiert. Daneben fielen Planerhonorare und Baubewilligungsgebühren an. Aufgrund eines Krankheitsausfalls und Anpassungen am Umfang der Sanierungsarbeiten werden diese ins Winterhalbjahr 2025/2026 verschoben.
0290.5040.02	Vorprojekt Multifunktionsgebäude mit Turnhalle	35'000 (GV vom 24.11.2022)	-16'988.80	0.00	Die beiden im Jahr 2023 unter diesem Kredit verbuchten Positionen (Planerhonorar von CHF 7'500, Gipsmodell Eichmet von CHF 9'488.80) haben nichts mit dem Vorprojekt für ein Multifunktionsgebäude mit Turnhalle auf der Parzelle 1052 zu tun, sondern hängen mit der Zonenmutation und der Wohnüberbauung auf der Parzelle 1053 zusammen. Daher wurden diese Positionen auf den Kredit «Vorprojekt Werkhof/Eichmet (6150.5290) umgebucht. Die Erarbeitung einer Machbarkeits- und Variantenstudie für ein Multifunktionsgebäude mit Turnhalle wird voraussichtlich 2025 in Auftrag gegeben.

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit				Keine Investitionen im vergangenen Jahr.
2	Bildung				Keine Investitionen im vergangenen Jahr.
3	Kultur, Sport, Freizeit				In Kultur, Sport und Freizeit wurden im vergangenen Jahr CHF 16'191.70 investiert. Die Investitionseinnahmen betragen CHF 480.
3321.6371.00	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		480.00		Anschlussbeiträge für die Antennen- und Kabelanlagen führen zu Investitionseinnahmen.
3410.5030.00	Sanierung Sportplatz	29'500 (GV vom 25.11.2021)	16'191.70	40'354.60	Im vergangenen Jahr wurde die oberste Schicht des Rasenplatzes abgetragen und neu begrünt. Ursprünglich wollte man den Sand auf der Tartanbahn ersetzen, hat sich aber im Laufe dieses Prozesses umentschieden und stattdessen den roten Sportplatzbelag erneuert und die Umrandung saniert. Anlass für den Entscheid war die anstehende Jubiläumsfeier des TSV, für welche die Anlage optimal hergerichtet werden sollte. Mit diesen Ausgaben ist die Sanierung des Sportplatzes nun abgeschlossen.
4	Gesundheit				Keine Investitionen im vergangenen Jahr.
5	Soziale Sicherheit				Keine Investitionen im vergangenen Jahr.
6	Verkehr				In den Verkehr wurden im vergangenen Jahr CHF 28'662.40 investiert.
6150.5010.07	Belagsarbeiten Siedlungsgebiet	51'000 (GV vom 25.11.2021)	7'244.95	7'244.95	Investiert wurde in Deckbelagsarbeiten an der Hauptstrasse. Weitere Belagsarbeiten, welche an der GV vom 25.11.2021 beschlossen wurden, wurden nicht umgesetzt. Der Ausbau des Lauf- und Hinterwägenerwegs werden für das

					kommende Jahr budgetiert. Damit kann der Kredit für Belagsarbeiten im Siedlungsgebiet abgeschlossen werden.
6150.5060.01	Maschinen Werkhof	55'000 (GV vom 25.11.2021)	4'428.65	32'428.65	Das Gemeindefahrzeug Piaggio wurde nach dem Leasing übernommen. Mit CHF 55'000 war ein Kauf budgetiert. Damit ist die Investition in die Maschinen Werkhof abgeschlossen.
6150.5290.00	Vorprojekt Werkhof/ Eichmet	10'000 (GV vom 20.11.2019)	16'988.80	39'004.00	Die beiden im Jahr 2023 unter dem Kredit „Vorprojekt Multifunktionsgebäude mit Turnhalle (0290.5040.02) verbuchten Positionen (Plannerhonorar von CHF 7'500, Gipsmodell Eichmet von CHF 9'488.80) hängen mit der Zonenmutation und der Wohnüberbauung auf der Parzelle 1053 zusammen. Daher wurden die Positionen auf diesen Kredit umgebucht. Die grosse Kreditüberschreitung ist mit dem aufwändigen Workshopverfahren und den damit verbundenen Plannerhonoraren zu erklären, welches der Zonenmutation voranging. Da der Abschluss dieses Investitionskredits überfällig ist, wird er mit der Rechnung 2024 abgeschlossen.
7	Umweltschutz und Raumordnung				In Umweltschutz und Raumordnung wurden im vergangenen Jahr CHF 282'638.50 investiert. Die Investitionseinnahmen betragen CHF 30'990.75
7101.5030.07	Ersatz Wasserleitung Im Grund	132'000 (GV vom 23.11.2023)	125'777.85	125'777.85	Die Investition der Wasserleitung Im Grund konnte vergangenes Jahr wie vorgesehen umgesetzt werden. Die Rechnungsstellung für kleinere Beträge wird noch erwartet.
7101.6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton		3'000.00		Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung hat an die Kosten für Hydranten einen Löschbeitrag ausgerichtet. Dieser Betrag war nicht budgetiert.
7101.6371.00	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		23'838.10		Anschlussbeiträge für die Wasserversorgung führen zu Investitionseinnahmen. Budgetiert waren CHF 90'000, diese fielen allerdings deutlich tiefer

					aus. Die im Jahr 2024 erwarteten Nach- und Neuschätzungen der Bauobjekte haben sich verzögert.
7201.5030.00	Siedlungsentwässerung inkl. Schächte	30'000 (GV vom 24.11.2022)	0.00	2'250.00	Der Unterhalt und die periodische Wiederinstandstellung (PWI) der Siedlungsentwässerung konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die Planung läuft im Zusammenhang mit dem Erhaltungsmanagement. Die Arbeiten werden auf dem Gebiet Flühacker im Zusammenhang mit Drainagen umgesetzt.
7201.5030.02	Umlegung Kanalisation Im Grund	109'000 (GV vom 23.11.2023)	153'804.40	153'804.40	Die Investition der Umlegung der Kanalisation Im Grund konnte vergangenes Jahr wie vorgesehen umgesetzt werden. Bei der Erstellung des Bauprojektes wurde die Notwendigkeit und Synergien zur Erstellung eines Trennsystems für das Gebiet Im Grund berücksichtigt und umgesetzt. Diese Kosten waren beim Kreditantrag an der GV nicht berücksichtigt. Die Entwässerung der Strassenfläche erfolgt nun über die Gemeindekanalisation. Die Rechnungsstellung für kleinere Beträge wird noch erwartet.
7201.5290.01	Nachführung Genereller Entwässerungsplan (GEP)	25'000 (GV vom 23.11.2023)	0.00	0.00	Bisher keine Planungen zur Überarbeitung des GEP veranlasst.
7201.6371.00	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		4'152.65		Anschlussbeiträge für die Abwasserbeseitigung führen zu Investitionseinnahmen. Budgetiert waren CHF 30'000, diese fielen allerdings deutlich tiefer aus. Die im Jahr 2024 erwarteten Nach- und Neuschätzungen der Bauobjekte haben sich verzögert. Zudem wurden vorausfinanzierte Erschliessungsgebühren verrechnet.
7900.5290.00	Revision Zonenreglement Siedlung	10'000 (GV vom 24.11.2022)	1'330.95	15'579.65	Für die Zonenmutation Eichmet wurden 2024 noch Planungsarbeiten in Rechnung gestellt. Damit ist die Teilrevision des Zonenreglements Siedlung abgeschlossen.
7900.5290.01	Umsetzung Erhaltungsmanagement	10'000 (GV vom 24.11.2022)	1'725.30	1'725.30	Investiert wurde bisher in Planungsarbeiten. Diese haben sich durch den Wechsel des Projektleiters unseres Planungsbüros sowie im Gemeinderat verzögert, werden aber voraussichtlich im Rechnungsjahr 2025 abgeschlossen.

8	Volkswirtschaft				Keine Investitionen im vergangenen Jahr. Aufgrund einer korrigierten Rechnung stehen negative Investitionseinnahmen von CHF 4'000 zu Buche.
8731.6371.00	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		-4'000.00		Eine im Jahr 2023 gestellte Rechnung für Anschlussbeiträge der Fernwärme wurde um CHF 4'000 korrigiert.
9	Finanzen und Steuern				Unter Finanzen und Steuern werden die Ein- und Ausgaben aktiviert bzw. passiviert.

ANHANG 6

Ergebnisübersicht

Gemeinde Anwil
Buchungsperiode 2024

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	2'962'607.57	2'696'254.42	2'602'000	2'603'800	2'839'556.78	4'943'813.79
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	266'424.23		5'500		168'262.94
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	10'928.92		3'700	2'211'519.95	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	277'353.15		9'200	2'043'257.01	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	11'000.00	11'000		61'000.00	
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	266'353.15	1'800		2'104'257.01	
INVESTITIONSRECHNUNG	318'000.35	27'470.75	266'000	120'000	537'814.15	106'475.20
Zunahme der Nettoinvestitionen Abnahme der Nettoinvestitionen		290'529.60		146'000		431'338.95
BILANZ	8'727'072.16	8'727'072.16			9'001'333.99	9'001'333.99
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		3'077'085.92				3'343'439.07

ANHANG 7

Einwohnergemeinde Anwil – Revisorenbericht zur Rechnung 2024

Bericht der Rechnungsprüfungskommission Anwil

Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025

Grundlage der Revision: Die Gliederung dieses Berichts ergibt sich aus den Vorgaben wie sie in Kapitel 19 der „Finanzbuchhaltung für die Baselbieter Einwohnergemeinden“ beschrieben sind.
Der vorliegende Revisorenbericht, der nach anerkannten Revisionsgrundsätzen verfasst wurde, basiert auf dem entsprechenden Gemeindegesetz sowie der Rechnungsverordnung, wo die Tätigkeit der Rechnungsprüfungskommission geregelt ist.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2024

1. Auftrag und Ziel

Als Kontrollorgan der Einwohnergemeinde Anwil hat die RPK den Auftrag, die Jahresrechnung der Gemeinde zu prüfen. Ziel ist es, eine Aussage zu machen, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entspricht und daraufhin eine Empfehlung hinsichtlich Abnahme an die Gemeindeversammlung zu machen.

2. Durchführung

Die Prüfung der Jahresrechnung 2024 wurde am 07. Mai 2025 vor Ort (Gemeindekanzlei) durchgeführt. Die Abweichungen beim Vergleich des Budgets mit der Rechnung 2024 wurden uns vom zuständigen Gemeinderat Darryl Ackermann, dem Gemeindepräsidenten Michael Schaffner und der Finanzverwalterin Brigitte Schaffner nachvollziehbar erklärt und begründet.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete umfassten folgende Bereiche:

- Erfolgsrechnung 2024 inkl. Spezialfinanzierungen
- Bilanz 2024
- Investitionsrechnung 2024
- Abschreibungen 2024
- Aktivierungen und Passivierungen 2024
- Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates zur Rechnung und zu den Investitionen 2024

Einwohnergemeinde Anwil – Revisorenbericht zur Rechnung 2024

4. Ergebnisse

Für das Jahr 2024 resultiert in der laufenden Rechnung operativ ein Verlust von CHF 266'353. Budgetiert wurde ein ausgeglichenes Ergebnis. Massgeblich für den operativen Verlust waren ein höherer Personalaufwand von 17% gg. Budget bzw. 6% gg. Rechnung 2023, sowie ein höherer Transferaufwand von 43% gg. Budget, und 18% gg. Rechnung 2023 welcher im Zusammenhang steht mit höheren Zahlungen an die KESP, für Pflegedienstleistungen und im Asylwesen.

Die Spezialfinanzierungen schlossen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'254 ab.

Das Eigenkapital beträgt nach Verbuchung des operativen Jahresergebnisses und der durch die Aufwertung erfolgten Zunahme des Finanzvermögens CHF 4'874'974 (2023: CHF 5'138'074).

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2024 CHF 3'852'098 (2023: CHF 3'863'260). Davon waren CHF 3'130'483 (2023: 3'141'915) langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Die Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen betragen per 31.12.2024 CHF 198'013 (2023: CHF 283'665).

Wir verzichten in unserem Bericht bewusst auf weitere Details, da in den Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2024 und zu den Investitionen 2024 alle wichtigen Abweichungen ausführlich begründet sind.

Die RPK befand die durch den Gemeinderat verabschiedete Jahresrechnung als in Ordnung.

5. Antrag

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen kommt die RPK zum Schluss, dass die Buchführung und Rechnungslegung der Jahresrechnung 2024 den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entsprechen. Die RPK empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung, die hier vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Wir danken den zuständigen Personen für die geleistete Arbeit.

Anwil, 11. Mai 2025

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ANWIL
Jürg Stauffer

Reto Wetzel

Ferdinand Moor

